

## ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG NACHTRAGSVORANSCHLAG 2024

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Zeit

**vom 10. Oktober 2024 bis 24. Oktober 2024**

während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Jedem Mitbürger steht es frei, zum Nachtragsvoranschlag innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Der Nachtragsvoranschlag soll in der Sitzung des Gemeinderates am 25.10.2024 beschlossen werden.

Der Bürgermeister

Ing. Johannes Würstl

Angeschlagen am: 10.10.2024

Abgenommen am: 25.10.2024